



Sicherheitsempfehlung Nr. 24

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	05.09.2019
Nummer Schlussbericht	2350
Sicherheitsdefizit	An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln (Instrument Flight Rules – IFR) am Flugplatz St. Gallen-Altenrhein führen ausserhalb der Kontrollzone (Control Zone – CTR) und des Nahkontrollbezirkes (Terminal Control Area – TMA) über längere Strecken durch Luftraum der Klasse E. In diesem Luftraum gibt es für Luftfahrzeuge, die einen Flug nach Sichtflugregeln (Visual Flight Rules – VFR) durchführen, weder eine Transponderpflicht noch eine Pflicht zum Funkkontakt mit der entsprechenden Flugverkehrsleitstelle. Es kann deshalb sein, dass ein VFR-Verkehr für den Flugverkehrsleiter komplett unerkannt bleibt und nur durch eine visuelle Identifizierung durch die IFR-Flugbesatzung entdeckt werden kann (see and avoid).
Sicherheitsempfehlung	Thema: Nutzung des Transponders und Kontaktaufnahme mit der Flugsicherung im Nahbereich von Regionalflugplätzen mit Instrumentenanflügen Zielgruppe: Aero-Club der Schweiz (AeCS) und alle Luftraumbenutzer Der Aero-Club der Schweiz sollte seine Mitglieder dahingehend sensibilisieren, dass im Luftraum E, der an die Kontrollzonen (Control Zone – CTR) resp. die Nahkontrollbezirke (Terminal Control Area – TMA) von Regionalflugplätzen wie beispielsweise St. Gallen-Altenrhein angrenzen, vermehrt mit IFR-Verkehr gerechnet werden muss. Ein kontinuierliches Einschalten des Transponders sowie eine Kontaktaufnahme mit dem Platzverkehrsleiter des Flugplatzes zur Übermittlung der eigenen Position und Flughöhe sind neben see and avoid derzeit die einzige Möglichkeit, ein nach VFR-fliegendes Luftfahrzeug für den nach IFR-operierenden Flugverkehr erkennbar zu machen.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	Schlussbericht Final report Vorbericht